

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 8.

Samstag, den 26. Januar

1850

## Oberamtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Weitere Bekanntmachung betr. die Wahl eines Abgeordneten zu der bevorstehenden außerordentlichen Landes-Versammlung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. d. M., insbesondere Nr. 6. derselben, sowie unter Hinweisung auf die Beilage zu der Verfügung vom 17. d. M. (Reg. Bl. S. 15.) werden an durch die Namen der aufgestellten Bezirks-Commissaire und die Einteilung der Gemeinden in Abstimmungs-Bezirke unter der Auflage an die Gemeinde-Vorsteher veröffentlicht, für die gehörige Bekanntmachung besorgt zu seyn.

### I. Abstimmungsort Waiblingen.

Bezirks-Commissair: Verw. Aktuar Beiel.

Abstimmungs-Bezirk: die Stadt Waiblingen.

### II. Abstimmungsort Winnenden.

Bezirks-Commissair: Oberamts-Aktuar Bätner.

Abstimmungs-Bezirk: die Stadt Winnenden.

### III. Abstimmungsort Groshpach.

Bezirks-Commissair: Commissair Uhlend.

Abstimmungs-Bezirk: 1.) Groshpach, 2.) Kleinhpach.

3.) Strümpfelbach, 4.) Endersbach.

### IV. Abstimmungsort Korb.

Bezirks-Commissair: Amtsnotar Wirth.

Abstimmungs-Bezirk 1.) Korb, 2.) Neustadt, 3.) Buch, 4.) Beinstein.

### V. Abstimmungsort Neckarrens.

Bezirks-Commissair: Verw. Aktuar Beiel.

Abstimmungs-Bezirk 1.) Neckarrens, 2.) Hohenacker, 3.) Hochberg,

4.) Hegnach, 5.) Hochdorf.

### VI. Abstimmungsort Schwaikheim.

Bezirks-Commissair: Oberamtsaktuar Bätner.

Abstimmungs-Bezirk 1.) Schwaikheim, 2.) Bittensfeld 3.) Leutenbach.

### VII. Abstimmungsort Birkmannweiler.

Bezirks-Commissair: Notar Besser.

Abstimmungs-Bezirk 1.) Birkmannweiler, 2.) Herdmannweiler, 3.) Höfen,  
4.) Bach, 5.) Hahnweiler, 6.) Bräuningsweiler, 7.) Nellmersbach.

### VIII. Abstimmungsort Dypelsbohm.

Bezirks-Commissair: Amtsnotar Kieger

Abstimmungs-Bezirk: 1.) Dypelsbohm, 2.) Bürg, 3.) Breitenacker, 4.) Steinach,  
5.) Nettersburg, 6.) Dederhardt, 7.) Deschelbronn, 8.) Reichenbach.

Den 24. Januar 1850.

Wahl-Commissair, Oberamtmann  
Häberlen.

Verfügung des Ministeriums des Innern.

Da glaubhaft nachgewiesen ist, daß in dem Forstbezirke Reichenberg in neuerer Zeit Eingriffe in das Waldeigenthum in großem Umfange durch Entwendung von Besenreis vorkommen, und daß in den Oberämtern Ludwigsburg, Marbach, Backnang, Waiblingen, Weinsberg, Neckarsulm und Heilbronn die gestohlene Holzwaare zum Verkauf gebracht zu werden pflegt, so wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juli v. J. folgende vorläufige bis zum 1. Januar 1851. gültige Verfügung erlassen.

§. 1.

Jeder, welcher innerhalb der Oberamtsbezirke Ludwigsburg, Marbach, Backnang, Waiblingen, Weinsberg, Heilbronn und Neckarsulm Besen oder Besenreis feil bietet, muß mit einem Zeugniß über den rechtmäßigen Erwerb seiner Waare versehen sein.

§. 2.

Dieses Zeugniß ist von dem Ortsvorsteher und einem hierzu besonders bestellten Gemeinderath (Ges. Art. 2.) auszustellen. In dem Zeugniß ist die Anzahl der zum Verkauf bestimmten Besen, beziehungsweise das zum Verkauf bestimmte Quantum Besenreis anzugeben, auch muß dasselbe neben der Unterschrift der genannten Gemeindebeamten, das mit Worten geschriebene Datum der Ausstellung enthalten und mit dem Ortsiegel versehen sein. Ein solches Zeugniß ist auf acht Tage gültig.

§. 3.

Der Ortsvorsteher und das Gemeinderathsmitglied sind dafür verantwortlich, daß sie das in §. 2. bezeichnete Zeugniß nur solchen Personen ihrer Gemeinde ausstellen, welche sich über den rechtmäßigen Erwerb der zum Verkauf bestimmten Besen glaubhaft ausgewiesen haben.

§. 4.

Mit besonderer Genauigkeit ist die Ausstellung dieser Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, welche wegen Holz-Excessen schon öfter bestraft worden oder überhaupt als Holz-Frevler bekannt sind. Die Forstbehörden werden den Schultheißenämtern die ihnen als Holz-Frevler und insbesondere als Besenreis-Excedenten bekannten Personen besonders namhaft machen.

§. 5.

Hinsichtlich der Uebertretung der vorstehenden Verfügung, wird auf die in dem Gesetz vom 7. Juli 1849. Art. 3. (Reg.-Bl. S. 290.) angedrohten Strafen verwiesen.

Stuttgart den 17. Januar 1850.

Ministerium des Innern.

Waiblingen. Vorstehende Verfügung des Ministerium des Innern, betreffend den Handel mit Besen oder Besenreis, haben die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen. Den Händlern mit Besen oder Besenreis, sowie dem untergeordneten Polizei-Verpersonal ist solche besonders zu eröffnen. Bei Ausstellung der Zeugnisse haben die Ortsbehörden mit Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, auch sind von ihnen die Händler sorgfältig zu überwachen.

Den 22. Januar 1850.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

Waiblingen Den Gemeindevorstehern wird mit dem nächsten Boten je ein Exemplar der vom Ministerium des Innern zugekommenen Uebersichten über die in den Gemeinden vorhandenen Allmanden, hinausgegeben mit dem Auftrage, die darin aufgeworfenen Fragen theils aus den öffentlichen Büchern, theils (soweit es nöthig) unter Rücksprache mit sachverständigen Landwirthen genau zu beantworten und das so ausgefüllte Schema innerhalb 3 Wochen dem Oberamt zurückzugeben. Behufs der Ausfertigung haben sich die Ortsbehörden mit dem von der Centralstelle für die Landwirtschaft über die Allmandkulturen in Württemberg veröffentlichten Gutachten vom 14. Januar 1848., wovon seiner Zeit jeder Gemeinde ein Exemplar zugestellt wurde, bekannt zu machen.

Den 23. Januar 1850.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen.

(Schutzpocken-Impfung.)

In der hiesigen Stadt ist ein Schneidergeselle an den Menschenpocken erkrankt und so gleich in das Siechenhaus gebracht worden. Da sich aber auch sonst im Lande die Pockenkrankheit in großer Ausdehnung zeigt, so sind gemäß höherer Anordnung alle Einwohner unter 50 Jahren aufzufordern, sich aufs Neue impfen zu lassen; wobei bemerkt wird, daß wenn

sich mehr als die Hälfte der Einwohner zwischen 14 und 50 Jahren revacciniren läßt, die Staatskasse die Kosten übernimmt.

Indem man diese Aufforderung hiemit erläßt, wird zugleich angefügt, daß die gewöhnliche Schutzpocken-Impfung bei den ansteckungsfähigen Kindern unter 14 Jahren so schnell als möglich durchzuführen ist.

Den 24. Januar 1850.

Stadtschultheiße namt.

### Bezirks-Armenverein.

Bei der gestrigen Ausschusßsitzung zu Winnenden wurde

1.) Die Wahl des Vorstandes ausgesetzt, weil mehrere Mitglieder des Ausschusses nicht zugegen waren.

2.) Die Bitte des Pfarramts Buoch um Bewilligung eines Lehrgeldes für einen jungen Menschen von Reichenbach wurde in Hinsicht auf Höhe des Lehrgeldes und künftiges Fortkommen des Jünglings bei einem Handwerk beanstandet; dagegen übernahm Herr Pfarrer Wagner und Herr Schultheiß Weishaar von Korb den Auftrag, denselben bei einem tüchtigen Weingärtner als Knecht unterzubringen.

3.) Daß die Ob. rants Corporation dem Verein auf seine Bitte eine Unterstützung im Betrag von 60 fl. auf 2 Jahre bewilligt hat wurde mit Dank erkannt. Da in der Kasse vorher noch 42 fl. vorhanden waren, so wurde der Antrag gestellt, die verfügbaren Mittel nicht zu zersplittern, sondern sie möglichst auf einen Punkt zu verwenden, namentlich zu einer Beschäftigungs-Anstalt für Bürg., um dem Betrel der dortigen Kinder entgegen zu wirken. Um diesen Gedanken weiter zu verfolgen und eingehende Vorschläge zu machen, wurde eine Commission bestellt, aus dem Herren Insb. Betulius, Helfer Leopold, Stadtpfarrer Wirth und Dr. Wunderlich bestehend, welche an Ort und Stelle die Verhältnisse erforschen und Vorschläge zu gründlicher Hilfe in jener Beziehung entwerfen sollen.

Waiblingen, 25. Januar 1850.

G. V. Fechter.

### Nettersburg.

Gerichtsbezirk Waiblingen

Die Gläubiger der kürzlich verstorbenen Witwe des Jakob Schwind, gewesenen Schneiders und Waldschügen vier werden aufgefordert, ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 15 Tagen der Theilungsbehörde anzuzeigen.

Den 19. Januar 1850.

R. Amts-Notariat Winnenden.

H. Kainelhuber.

### Breuningsweiler.

(Gelegenheit zum Geldverdienen.) Am Lichtmessfeieritag Mittags 1 Uhr bringe ich auf dem Rathhause dahier das Umbrechen von vorläufig 20 Morgen Boden hiesiger Markung halbmorgenweise in öffentlichen Ausschreibungsart ein, wozu ich Arbeitslustige einlade.

Sodann suche ich 5 Scheffel 3 odde l ha be (Fahnenhaber), für dessen Rechtigheit und Keimfähigkeit garantirt werden kann, zu kaufen, und sehe Anträgen in Balde entgegen.

Gutsbesitzer Weigel.

### Waiblingen.

Aus der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Rentamtmanu Harrischs Witwe, wird kommenden Donnerstag den 31. Januar d. J. von Morgens 8 Uhr an in dem Hause des Zimmermeister Ehmann eine Fahrniß Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei zum Verkauf kommen:

Küchengeschirr durch alle Nutzfisen, Schreibwerk, worunter insbesondere 1 Sopha, 1 Armoire, 1 großer Kleiderkasten und 1 Piano-Forte nebst geminem Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Januar 1850.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem kann man Häußche Käufer haben

Fritz Pfander, Läger.

Waiblingen. Ein hiesiger Bürger sucht gegen Sache Güterversicherung 200 fl. aufzunehmen. Der Informativschein kann täglich eingesehen werden, und nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Waiblingen. Gottlieb Köster ist gesonnen sein Haus am Weinheimer Thor zu verkaufen. Die Liebhaber können mit ihm selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre an  
C. Durian, Frauenschneider

Waiblingen. Einen ganz guten zweispännigen Pferdewagen sammt Reiten hat zu verkaufen

August Heß, Metzgermeister.

Waiblingen. Bis Lichtmess habe ich 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Jhs. Pfander, Kupferschmid.

Waiblingen. Es sucht ein Metzgermeister einen Jungen in die Lehre zu nehmen, Wer, sagt die Redaction.

Waiblingen.

Nächsten Montag den 28. Januar ist

Bürgerverein

bei

J. Pfander.

Waiblingen. Nächstes Mittwoch ist Volksverein Abends 7 1/2 Uhr in der Mädchenschule, eine Stiege hoch.

### Waiblingen. (Geldgesuche.

Versicherung.

Capital.	Gebäude.	Güter.
75 fl.		150 fl.
300 fl.	83 fl.	532 fl.
400 fl. oder		
475 fl.	200 fl.	750 fl.
400 fl.	300 fl.	500 fl.

Die Geldaufnehmer können als gute Zinszahler empfohlen und die Informativscheine eingesehen werden bei Commissionair Pfeleiderer.

Waiblingen.

Güter = Verkäufe.

1850.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{2}$  baar, und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Christian Herb Schuhmacher Ver- sassenchaftsmasse.	Die Hälfte von einer Behausung in der langen Gasse. 2 B. 28 R. an der Heer- straße. $1\frac{1}{2}$ B. Acker unterm Schmi- len Pfad gegen dem schma- demer Weg. 2 B. 22 R. Acker im Eisen- thal	120 fl. 144 fl. 125 fl.	28. Januar.	mit Gottl. Herb, Schnei- der können Käufe ab- geschlossen werden.
Wilhelm Pfei- derer Debitmasse	2 B. Acker im kleinen Feld.	173 fl.	28. Januar	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 ver- zinlichen Jahrzielen. deshgl.
Johann Georg Westhäuser	1 B. 1 A. auf dem ho- hen Rain. 1 B. über der Heer- straße. 1 B. beim Hochgericht. $\frac{1}{4}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. auf der Wasserprobe.		28. Jan.	mit Stadtrath Hugel können Kaufe abge- schlossen werden.
Jakb Friedrich Hein- rich, Weingärtner.	Eine Behausung in der Weingärtner Vorstadt		deshgl.	mit Stadtrath Schnei- der kann ein Kauf ab- geschlossen werden
Schneider Lehr.	2 B. $\frac{1}{2}$ A. Acker in der Winterhalden. $2\frac{1}{2}$ B. Acker im äußern schmalen Pfad. $1\frac{1}{2}$ B. Acker im kleinen Feld. 1 B. ungefähr Acker auf der Hegnacher Höhe.	136 fl. 130 fl.	28. Januar.	mit Stadtrath Braun können vorläufige Kaufe abgeschlossen werd. Die Kaufschillinge sind $\frac{1}{2}$ baar $\frac{2}{3}$ aber in 2 Jahrezielen zu zahlen.
Schneider Lehr.	Den Aen Theil an einer Behausung im Saft. $1\frac{1}{2}$ Bril. Acker im schma- len Pfad.		4. Februar.	
Johannes Uz Weingärtner.	1 B. $8\frac{1}{2}$ Acker am Feldbayer. Weg. 2 B. Acker auf der Höhe. $1\frac{1}{2}$ B. 9 R. Acker beim mittlern Grund. 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ A. Acker am Kammelsbäuserweg.	85 fl. 170 fl. 150 fl. 511 fl.	28 Januar.	Eben so mit Johan- nes Andra Die Käufer haben $\frac{1}{2}$ baar und $\frac{2}{3}$ in 2 Jahr zielen zu zahlen.
Rosine Braun ledig.	1 B. $\frac{1}{4}$ A. Baumgut im Rosberg		28. Januar.	mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Jakob F. Klöpfer Debitmasse.	$\frac{3}{8}$ 18 Rth. Dez. Maas Steinbruch in der Sä uhal- den	63 fl.	11. Februar.	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahr zielen zu bezahlen.
Mathäus Böringer Daniel Sohn.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung mit Scheuer Platz zu Stal- lung im Hader-Gäßle.	550 fl.	28 Januar	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{2}{3}$ auf Zielen zu bezahlen.
Andreas Häfner in Neustadt.	$9\frac{1}{2}$ R. in der Gauch- halden.	9 fl.	28. Januar.	Ebenso